

Förderung
privater Modernisierungs- und
Instandsetzungsmaßnahmen



zu 1. Modernisierungsmaßnahmen, z.B. Dacherneuerung



zu 1. Modernisierungsmaßnahmen, z.B. Dacherneuerung



zu 1. Modernisierungsmaßnahmen, z.B. Dachsanierung



zu 1. Modernisierungsmaßnahmen, z.B. Fassadensanierung + Fensteraustausch



zu 1. Modernisierungen – Fensteraustausch - Fassadensanierung -



zu 1. Modernisierung – Fassadensanierung



zu 2. Vollständige Instandsetzung – Schlachtstraße 3 bis 5



zu 2. Vollständige Instandsetzung Schlachte 11



zu 2. Vollständige Instandsetzung Schlachte 12



Zuschüsse für die Förderung privater Modernisierungs- und Instandsetzungsmaßnahmen

Zuschüsse 2015 bis 2023 = 685.934,56 Euro
 Anteil der Stadt Jever = 227.829,44 Euro

nachrichtlich: Zuschüsse für öffentliche Maßnahmen

Maßnahme	Gesamtkosten	Anteil der Stadt
Schlachtmühle (2016 – 2019)	98.766,00 Euro	32.922,00 Euro
Mühlenscheune (2019, 2022/23)	190.377,00 Euro	63.459,00 Euro
Kampütte	26.913,17 Euro	8.971,00 Euro

Änderung der Richtlinie

Anlass:

Neufassung der Städtebauförderungsrichtlinie des Landes Niedersachsen rückwirkend
zum 01.01.2022

Änderungen:

- Fortfall des pauschalen Abzugs für unterlassene Instandhaltung
- Ermittlung des Kostenerstattungsbetrages (Zuschusses) durch eine Gesamtertragsberechnung
- Förderung durch einzelfallbezogene Pauschalen
- Anhebung der Bagatellgrenze von 2.500,00 € auf 5.000,00 €